
Persistenter Identifier: 122678575
Titel: Handbuch der Schulhygiene - 1 (1898)
Autor: Baginsky, Adolf
Janke, Otto
Ort: Stuttgart
Beschriftungen: Systemvoraussetzung der Online-Ausg.: HTML; Zugriffsart: Internet und World Wide Web
Strukturtyp: Volume
PURL: <http://goobiweb.bbf.dipf.de/viewer/image/122678575/1/>

Die wichtigsten bestehenden Schulsysteme.

In Deutschland unterscheidet man drei Gattungen von Unterrichtsanstalten:

1. Volks- oder Elementarschulen (Gemeinde-, Primär-, Communal-, Bezirksschulen).

2. Bürger- oder Mittelschulen (gehobene Volksschulen, höhere Knabenschulen).

3. Höhere Schulen (Gymnasien, Realgymnasien, Realschulen, höhere Töchterschulen).

Normale Volksschuleinrichtungen in Preussen sind nach den Allgemeinen Bestimmungen über das Volksschulwesen vom 15. October 1872 ¹⁾ die Schule mit einem Lehrer, welche entweder die einklassige Volksschule oder die Halbtagschule ist, die Schule mit zwei Lehrern und die mehrklassige Volksschule (mit mehr als zwei Lehrern).

In der einklassigen Volksschule werden Kinder jedes schulpflichtigen Alters in ein und demselben Locale durch einen gemeinsamen Lehrer gleichzeitig unterrichtet. Die Zahl derselben soll nicht über 80 steigen.

Die Halbtagschule kann mit Genehmigung der Regierung dort eingerichtet werden, wo die Anzahl der Kinder über 80 steigt, aber das Schulzimmer auch für eine geringere Zahl nicht ausreicht, und die Verhältnisse die Anstellung eines zweiten Lehrers nicht gestatten, sowie dort, wo andere Umstände es nöthig machen. In dem Ministerialerlass vom 16. December 1874 ist darauf hingewiesen, dass die Vereinigung einer grösseren Anzahl von Kindern jedes schulpflichtigen Alters in einer Klasse dem Erfolge des Unterrichts Schwierigkeiten entgegenstellt, und dass gegenüber einer überfüllten einklassigen

¹⁾ Ausgabe von E. Förster, Berlin 1881.